Dießener Musikschule e.V. * Johannisstr. 22 * 86911 Dießen a. Ammersee

Institutionelles Schutzkonzept der Dießener Musikschule e.V.

GEMEINSAM – FÜREINANDER - MITEINANDER

Das gemeinsame Musizieren von Anfang an zu lehren und zu ermöglichen sowie alle Schüler*innen individuell bestmöglich zu fördern, ist Anspruch und Aufgabe öffentlicher Musikschulen.

Die Gemeinwohlorientierung der Musikschulen, die musikalische Qualität der Arbeitsergebnisse, die Bereicherung des kulturellen Lebens und die persönlichkeitsbildende und gemeinschaftsstiftende Wirkung ihrer Arbeit begründen und rechtfertigen die öffentliche Förderung öffentlicher Musikschulen.

Musikschulen leben (die) gemeinsame(n) Werte einer demokratischen Gesellschaft und tragen in öffentlichem Auftrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei,

- dem Menschen und der Musik verpflichtet.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Risikoanalyse
3. Verhaltenskodex
4. Schutzvereinbarungen für Veranstaltungen, Freizeiten und Wettbewerbe
5. Verhalten im digitalen Raum, Medien und sozialen Netzwerken
6. Deine Rechte – Deine Pflichten
7. Wie reagiere ich als Mitarbeitende/r?

1. Einleitung

In der Dießener Musikschule e.V. und damit im Musikschulalltag sind Menschen aktiv, um gemeinsam zu Musizieren, zu Singen und voneinander zu Lernen. Dies geschieht im Unterricht, bei Musikproben, Veranstaltungen, Fortbildungen, Orchesterfahrten und

Ausflügen. Das Wohl aller uns anvertrauten Menschen ist uns ein zentrales Anliegen. Deshalb handeln und kommunizieren wir respektvoll und achtsam. So erhalten wir gemeinsam eine Umgebung, in der sich alle Menschen wohlfühlen und positiv entwickeln können. Die Dießener Musikschule e.V. soll ein sicherer Ort für alle Menschen sein, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Beeinträchtigungen.
Grundlage des Schutzkonzeptes bilden eine Risikoanalyse sowie eine Kultur der Achtsamkeit als übergeordnetes Ziel. Der vorliegende Verhaltenskodex dient in diesem Sinne als Leitfaden für die Lehrkräfte der Musikschule zur klaren Regelung von Unterrichts- und Veranstaltungssituationen.
Damit wird für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte ein sicherer Rahmen geschaffen, der Orientierung und Schutz bietet und präventiv Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt sowie falschen Verdächtigungen vorbeugt. Als direkte Ansprechpersonen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte sind Jugendschutzbeauftragte benannt. Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten informiert. Alle Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden der Musikschule Dießen sind dazu angehalten, sich mit der Prävention von (sexualisierter) Gewalt und der Förderung einer Kultur der Achtsamkeit auseinanderzusetzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass ein dementsprechender Umgang mit den uns anvertrauten Menschen stattfindet.
Der Verhaltenskodex wurde angelehnt an die Arbeitshilfe des VdM „Musikschule: ein sicherer Ort“ und mit der Schulleitung, dem Kollegium, der Verwaltung und dem Vorstand der Musikschule abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass sich die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Musikschule orientieren und von allen Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern mitgetragen werden. Alle Mitarbeitenden unserer Musikschule und unsere Kooperationspartner kennen den Inhalt dieses Schutzkonzeptes und Verhaltenskodex. Neue Mitarbeitende werden entsprechend eingewiesen. In Teamsitzungen setzen wir uns regelmäßig mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinander und überprüfen zusammen mit Vorstand und Schülerschaft die Aktualität des Konzeptes.

2. Risikoanalyse

Vor der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde als Grundlage eine Risikoanalyse durchgeführt. Sie legt offen, an welchen Stellen innerhalb unserer Einrichtung potenzielle „verletzliche“ Bereiche bestehen, in denen sexualisierte Gewalt ermöglicht oder begünstigt werden könnte. Die Risikoanalyse wurde auf Musikschuleben durchgeführt. Grundsätzlich ist bei allen Maßnahmen und Situationen eine wachsame Wahrnehmung erforderlich.

a) Instrumental- / Vokalunterricht

- 1:1 Situationen zwischen Lehrkraft und Schüler*innen
- Mögliche Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse
- Potenzielle Grenzverletzungen bei Atem- & Haltungskontrollen

b) Musikproben, Veranstaltungen und Orchesterfahrten
- Möglicher Alkoholkonsum durch Minderjährige
- Gruppendruck oder unfreiwilliger Konsum
- Erhöhtes Gefährdungspotential durch Enthemmung
- Gewalt unter Gleichaltrigen und Mobbing
- Ausspielen von Machtverhältnissen unter Gleichaltrigen
- Mögliche Ausnutzung von Hierarchien
- Maßnahmen bei Übernachtungen, z.B. bei gemischten Gruppen mit unterschiedlichen Altersstufen und Geschlechtern
- Gemeinsame Nutzung von Unterkünften, Unterbringung in Mehrbettzimmern

c) Räumliche und bauliche Schutzmaßnahmen
- Übersichtliche Räume
- Keine abgeschlossenen Räume
- Kennzeichnung sensibler Bereiche (Sanitärbereiche, Umkleiden)
- Regelung von Notausgängen und Wegen

Zur Minimierung dieser Risiken ist es erforderlich, sich bereits im Vorfeld von Maßnahmen mit möglichen Gefährdungssituationen auseinanderzusetzen. Dadurch können Verantwortliche sensibilisiert handeln und möglichst sichere Rahmenbedingungen schaffen. Während der Durchführung von Maßnahmen gilt ein besonderes Augenmerk den identifizierten Risikosituationen.
Dabei werden alle Personen mit Leitungsaufgaben und Fürsorgepflicht in die Umsetzung einbezogen.

3. Verhaltenskodex

A Wir handeln respektvoll und achten die persönlichen Grenzen anderer Menschen.

B Wir fördern die freie Meinungsäußerung, Mitsprache und Partizipation der Schülerinnen und Schüler im Musikschulalltag. Als Lehrende ermöglichen wir die ehrliche und offene Rückmeldung zu den Methoden und Inhalten im Unterricht. Wir informieren die Schüler*innen über Vertrauenspersonen in der Musikschule.

C Wir verpflichten uns zum sensiblen Umgang mit Sprache, Gesten, Bildern und jeglicher Art von Kommunikation.
Wir achten auf:

- Unterricht auf Augenhöhe
- Sorgsame Wortwahl
- Der Situation angemessene Stimmlage und Lautstärke
- Dem Alter der Schüler*innen angepasste Sprache
- Bewussten Umgang mit Siezen und Duzen
- Verwendung gewaltfreier Sprache (keine Herabwürdigung)
- Sensibilisierung für sexualisierte Sprache und unpassende Witze

D Wir verpflichten uns zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Musizieren und Tanzen sind körperliche Künste. Diese Körperlichkeit birgt Gefahr, dass Nähe als übergriffig empfunden werden kann. Achtsames Ausloten der räumlichen und körperlichen Distanz ist daher eine wichtige pädagogische Fertigkeit von Instrumental- und Gesangslehrkräften.
Wir achten auf:

- Angemessene räumliche Positionierung und Abstand im Raum
- Methodische Sinnhaftigkeit von Berührung und deren sprachliche Begleitung
- Kenntnis guter methodischer Alternativen zu körpernahem Unterricht
- Ankündigung von Berührungen mit der Möglichkeit der Schüler*innen, diese zu untersagen
- Wahrnehmung und Respektierung von körpersprachlichen Signalen der Schüler*innen
- Reflektieren der eigenen Körpersprache (kollegiales Feedback / Hospitation)
- Der Unterrichtssituation / dem Vorspiel angemessene Kleidung
- Sichtschutz in Umkleidesituationen / getrennt nach Geschlechtern
- Keine Erwachsene gemeinsam mit Schüler*innen in Umkleide und Toilette

E Wir suchen den regelmäßigen fachlichen Austausch im Kollegium, mit den Fachgruppenleitungen sowie mit kooperierenden Institutionen.

F Wir reflektieren unser eigenes Verhalten als Lehrperson, hinterfragen unsere Rolle in der jeweiligen Musikschulsituation (Lehrende, Aufsichtsperson, Vertrauensperson, Bezugsperson etc.) und setzen falls notwendig Grenzen.

G Wir achten auf Grenzen der eigenen Kompetenzen als Musikschullehrkraft und holen uns gegebenenfalls Hilfe. Bei unklaren oder problematischen Situationen im Unterricht verpflichten wir uns zu transparenter und zeitnaher Kommunikation (Kollegium, Fachgruppenleitung, zuständige Ansprechpersonen, Personen-Sorgeberechtigter, Musikschulleitung).

H Geschenke zu machen oder anzunehmen erfordert stets Reflektion der Lehrkraft, um daraus resultierende Ansprüche oder Abhängigkeiten auszuschließen.

I Wir achten auf die Sicherheit der Schüler*innen. Gefahrensituationen aller Art melden wir der Musikschulleitung. Bei Bedarf handeln wir unverzüglich, ruhig und bedacht. Alle Mitarbeitenden absolvieren regelmäßig Erste-Hilfe-Schulungen.

J Wir wahren das Prinzip der unverschlossenen Tür bei allen Angeboten. Besonders bei Proben an uneinsichtigen Orten, ist für Schüler*innen eine Möglichkeit gegeben, den Raum jederzeit zu verlassen.

K Die Unterrichtseinheiten haben einen festen Beginn und ein festes Ende. Sie finden in den Räumen der Musikschule bzw. der Kooperationspartner statt. Ergänzungsstunden/Unterrichtsverlegungen werden stets dokumentiert bzw. beantragt. Der Stundenplan ist einsehbar und nachvollziehbar.

4. Schutzvereinbarungen für Veranstaltungen, Freizeiten und Wettbewerbe

- **Gesetzliche Vorgaben zu Jugendschutz und Suchtmitteln**
  Die einschlägigen Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchuG), insbesondere zu Alkohol, Tabak- & Nikotinprodukten, Aufenthaltszeiten, Gaststätten, Tanzveranstaltungen, sowie zum Kinder- & Jugendschutz, werden beachtet. Besonders wichtig ist ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol, Tabak, nikotinhaltigen Erzeugnissen sowie E-Zigaretten und E-Shishas – auch in nikotinfreier Form. Niemand darf zum Konsum dieser Produkte oder anderer Suchtmittel animiert oder deren Beschaffung unterstützt werden.
  Die gesetzlichen Altersgrenzen des § 9 JuSchuG sind einzuhalten.

- **Verhalten auf Maßnahmen, insbesondere mit Übernachtungen**
  Bei Freizeiten und Orchesterreisen werden Betreuende in ausreichender Anzahl eingesetzt.
  Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Freizeiten oder Reisen wird grundsätzlich eine Unterbringung von Teilnehmenden und Betreuenden in

getrennten Schlafbereichen angestrebt. Ausnahmen müssen mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.
Eine gemeinsame Unterbringung kann in begründeten Einzelfällen, insbesondere aus pädagogischen, organisatorischen oder aufsichtsrechtlichen Gründen erforderlich sein, beispielsweise bei Zeltlagern, Jugendcamps oder vergleichbaren Veranstaltungsformen. Die Rahmenbedingungen sind vorab zu prüfen und zu kommunizieren.
Zimmer, Zelte und Schlafplätze aller Beteiligten sind als Privat- und Intimsphäre zu betrachten und zu respektieren. Insbesondere das Bett gilt als besonders schützenswerter Bereich.
Niemand darf gegen den erkennbaren oder geäußerten Willen fotografiert oder gefilmt werden.
Gemeinsame Körperpflege mit Teilnehmenden, insbesondere gemeinsames Duschen oder Umkleiden, wird vermieden. Mitarbeitende der Musikschule duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Niemand darf aufgrund von Herkunft, Aussehen, Geschlecht oder sexueller Orientierung benachteiligt werden.

Sollten bei Veranstaltungen keine geeigneten Umkleideräume zur Verfügung stehen, werden diese zeitlich versetzt genutzt.

5. Verhalten im digitalen Raum, Medien und sozialen Netzwerken

Für einen sicheren Umgang im digitalen Raum sowie zur Vermeidung von Grenzverletzungen im Zusammenhang mit Medien und sozialen Netzwerken gelten die Richtlinien des VBSM und VdM.

- Keine Posts, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder demokratische Werte verstoßen.
- Keine Posts, die gegen die persönliche Würde und Privatsphäre verstoßen. Soziale Medien sollen vor allem für informative, verbindende und werbliche Zwecke genutzt werden.
- Für die Kinder- & Jugendarbeit gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchuG).
- Keine Toleranz gegenüber Anfeindungen und respektloser Sprache. Diskriminierende oder vulgäre Sprache wird weder in eigenen Beiträgen verwendet noch durch das Teilen entsprechender Inhalte unterstützt.
- Distanzierung von diskriminierenden oder menschenverachtenden Inhalten: wir stehen für Offenheit gegenüber allen Menschen sowie für religiöse und weltanschauliche Toleranz. Gleichzeitig positionieren wir uns klar gegen

Intoleranz, Rassismus, Antisemitismus und jede Form von politischem Extremismus – auch im digitalen Raum.

- Umgang mit Messenger-Diensten: wir setzen uns ein für einen respektvollen und achtsamen Umgang beim Versenden von Bildern, Videos und Textnachrichten über Messenger-Dienste. Für die digitale Kommunikation gelten dieselben wertschätzenden Regeln wie für die direkte zwischenmenschliche Kommunikation. Besonderes Augenmerk gilt dem Schutz aller beteiligten Personen beim Umgang mit Bild- und Tonmaterial. Häufig werden insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, Fotos vorschnell in sozialen Netzwerken veröffentlicht, ohne zuvor die Zustimmung der abgebildeten Personen einzuholen oder mögliche Folgen zu bedenken. Die jeweils Verantwortlichen informieren Eltern, Kinder und Jugendliche über diese Regeln. Ehrenamtliche Mitarbeitende greifen ein, wenn Verstöße gegen diese Regelungen festgestellt werden.

6. Deine Rechte – Deine Pflichten

- **Deine Idee zählt!**
  Du hast das Recht, deine Meinung, deine Vorschläge und deine Einwände einzubringen. Ebenso hast du die Pflicht, andere Meinungen und Vorschläge zu berücksichtigen.
- **Fair geht vor!**
  Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Das schließt Blicke, Worte und Taten mit ein. Gleichzeitig hast du die Pflicht, andere respektvoll und fair zu behandeln.
- **Dein Körper gehört dir!**
  Du bestimmst selbst deine Nähe zu anderen Menschen. Ebenso vermeidest du, andere gegen ihren Willen zu berühren.
- **Dein Bild gehört dir!**
  Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen. Niemand darf ohne dein Einverständnis Fotos oder Filme von dir teilen. Gleichermaßen achtest du darauf, was du selbst öffentlich machst.
- **Nein heißt NEIN!**
  Wenn etwas für dich nicht in Ordnung ist, sagst du NEIN! Du hast ebenso die Pflicht, das NEIN anderer zu respektieren.
- **Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**
  Wenn du dich nicht wohl fühlst, jemand dich oder deine Grenzen verletzt, holst du dir Hilfe. Hol auch Hilfe für andere. Hilfe holen ist mutig!

7. Wie reagiere ich als Mitarbeitende/r?

Alle Mitarbeitenden der Dießener Musikschule e.V. sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie diesen untereinander zu reagieren. Jeder Verdacht wird ernst genommen. Ihm wird mit aller Sorgfalt, wie nachfolgend beschrieben, umgehend nachgegangen. Dafür benötigen wir einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen und praktikablen Handlungsrichtlinien.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung entsprechend diesen Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

Unangemessene Verhaltensweisen oder Mobbing, die auch unter Minderjährigen vorkommen können, dürfen niemals unterschätzt oder vertuscht werden. Auch wenn sie keine Straftat darstellen, müssen sie unverzüglich, ernsthaft, ausgewogen, umsichtig und behutsam behandelt werden.

Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss datenschutzkonform gehandhabt werden. Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen bzw. der Personenberechtigten.

Bei **vagem Verdacht** geht es um die Klärung und Bewertung der Faktenlage und um Prüfung, ob sich der Verdacht erhärtet:
Die Dießener Musikschule e.V. benennt einen männlichen Beauftragten und eine weibliche Beauftragte für Kindes- und Jugendschutz als direkte Ansprechperson für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Gemeinsam wird in diesem Team beraten, wie mit dem Verdacht umgegangen wird.

Bei **eindeutigen Vorfällen oder erhärtetem Verdacht** erfolgt eine Meldung an die Schulleitung der Dießener Musikschule e.V., die unverzüglich das Jugendschutzteam der Musikschule aktiviert. Darin vertreten sind:

- Ein Mitglied des Vorstands der Dießener Musikschule e.V.
- Die Schulleitung
- Die Jugendschutzbeauftragten
- Eine weitere Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden

Dieses Team übernimmt die Federführung und die Verantwortung für das Verfahren.

Dießen, im Juli 2026